

Pressemitteilung

Die in der Wochenzeitung „Die Zeit“ dargestellte Tätigkeit deutscher Banken in den Steueroasen bezeichnet der DSTG-Bundesvorsitzende als skandalös. Wenn deutsche Banken Zweigbetriebe in Steueroasenländern unterhalten, tun sie dies, um ihren Kunden beim Verstecken, beim Tarnen, beim Verschleiern von Geldanlagen behilflich zu sein. Wirtschaftlich machen Geldanlagen in diesen Ländern keinen Sinn. Der einzige Zweck ist, die Gelder zu verschleiern, zu tarnen, Steuerhinterziehung vor der Aufdeckung zu schützen. In einer freien Marktwirtschaft kann man diese Art Hilfen und Handreichungen nicht unterbinden. Wenn aber Banken, die gestern noch mit staatlicher Hilfe gerettet wurden, weiterhin auf diese Art und Weise Steuerhinterziehung ermöglichen, oder Beihilfe dazu leisten, ist dies ein Schlag gegen alle ehrlichen Steuerbürgerinnen und Steuerbürger. Mit deren ehrlich abgelieferten Steuerroschen werden die Institute aufgepäppelt und am Leben erhalten. Zum Dank betrügen sie den Steuerstaat. Dies ist inakzeptabel.

Wenn nun die durch Finanzminister Steinbrück veranlasste Untersuchung durch die BaFin Zahlen, Daten und Fakten an die Öffentlichkeit bringt, ist dies gut und begrüßenswert. Der Bürger versteht aber die Welt nicht mehr, wenn diese Zahlen, Daten und Fakten im BMF zur Kenntnis genommen werden, aber nichts veranlasst wird, weil gesetzliche Grundlagen fehlen.

Die DSTG erneuert ihre Forderungen, die Regelungen, die für die Geldwäsche getroffen worden sind, auch für die Steuerhinterziehung anzuwenden. Der Bund ist gefordert, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit eine zentrale Stelle des Bundes bei Banken gezielt Geldspuren verfolgen kann, auch wenn kein konkreter Anfangsverdacht besteht. Unter dem Schutzmantel des „Bankgeheimnisses“ wird Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet ohne

dass dies aufgedeckt werden kann, da ohne strafrechtlichen Anfangsverdacht gegen bestimmte Personen keine strafrechtlichen Ermittlungen in Gang gesetzt werden können.

Weiter erneuert die DSTG ihre Forderung, § 30 a aus der Abgabenordnung zu streichen. Der § 30 a hindert die Steuerverwaltung und Prüfer daran, im Besteuerungsverfahren bei Banken zu ermitteln. Dieser Paragraf macht es unmöglich, bei Banken gezielt nach Geldspuren zu suchen, die dann erst zum strafrechtlichen Anfangsverdacht führen. Der Freiheitsgedanke des Grundgesetzes darf nicht dazu missbraucht werden, Straftaten zu tarnen und zu verschleiern und deren Aufdeckung unmöglich zu machen. Der ehrliche Steuerzahler hat einen Anspruch darauf, dass ihn der Staat vor unehrlichen Steuerzahlern, Steuerbetrügern und Steuerhinterziehern schützt.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Dieter Ondracek
Friedrichstrasse 169/170, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 20 62 56 - 600